AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband
Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Ihr Zeichen / vom | Unser Zeichen / vom | Kiel, den 27. Januar 2021

Gemeinde Struckum
27. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 17 „Für das Gebiet südlich des Fehsholmer Weg und zwischen Westerweg und Hauptstraße (B5)“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.
Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände haben keine grundlegenden Bedenken, stimmen zum augenblicklichen Zeitpunkt der Planung jedoch nicht zu.

Voraussetzung für eine Zustimmung ist folgende Nachbesserung der Unterlagen:

Im Umweltbericht heißt es: „Maßnahmen vor Ort lassen sich nicht nachhaltig umsetzen, so dass der Ausgleich über ein Ökokonto abgedeckt werden muss. Die vertragliche Vereinbarung liegt derzeit noch nicht vor, werden aber vor Satzungsbeschluss der Unteren Naturschutzbehörde zur Eignungsprüfung vorgelegt.“
Es fehlen somit verbindliche Angaben über geeignete Ökokontenflächen und über konkret vorgesehene Maßnahmen. Das Verfahren ist daher unvollständig und rechtsfehlerhaft.
In diesem Punkt besteht umfassender Nachbesserungsbedarf.

Die Unterlagen sind in diesem Punkt zu überarbeiten und erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag